Zeitschrift: Kinema

Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband

Band: 3 (1913)

Heft: 12

Artikel: Der Bassenmann-Film [i.e. Bassermann-Film]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-719224

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Baffenmann-Film.

Ein fast unglaublich flingendes Zensurstücklein hat sich der Polizeipräfident von Breslan geleiftet. Trot des glanzenden fünstlerischen Erfolges, den das Filmdrama "Der Andere" von Paul Lindan (mit Albert Baffermann in der Hauptrolle) in Berlin gefunden hat, verbot er die Aufführung für Breslau furz vor der Premiere. Der Regierungspräsident gab dann allerdings den Film wieder frei. Es wird unsere Leser interessieren, wie sich die "Neue äußert:

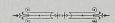
"(Ein Stück Paul Lindaus im Kino.) Kino und Lite= Erfolg bemüht ift, auf ein höheres Niveau zu gelangen, hat fich auch die Literatur diesen zwischen Kunst und Technik es ist längst nichts Ungewöhnliches mehr, daß hervorra= gende Autoren, anerkannte Dichter und erfolgreiche Dramatifer fürs Kino schreiben oder ihre Stücke fürs Kino

tieren: das Kinotheater hört auf, ein bloßes fraffes und derbes Lach= und Gruselfabinett zu sein, und bekommt neuen und feineren geistigen und fünstlerischen Inhalt, und die Dramatiker erlernen wieder die eine Zeitlang ver= nachlässigte Technif des spannenden, pochenden Aufbaues und der Bühnenwirfung. Jedes wirksame Theaterstück enthält ja Elemente und Motive, Situationen, die nach dem Kino verlangen, jede interessante dramatische Fabel ergibt einen noch interessanteren dramatischen Film. Und zwar find es gerade ältere Stücke, die fich besonders zur Bearbeitung fürs Kino eignen. Stücke, wie man sie im letten Viertel des vergangenen Jahrhunderts schrieb; nach französischem Muster gearbeitete Gesellschafts= und Freie Presse" über eine Aufführung des Bassermannfilms Problemstücke, die spannend find und zugleich etwas sagen wollen. Zu diesem Genre gehört auch Paul Lindaus Schauspiel "Der Andere", das heute nachmittag in einem ratur befreunden sich immer mehr. Früher waren das Kino der Junern Stadt einem geladenen Publifum als beinahe feindliche Gegenfätze, aber seitdem das Kino mit Filmdrama vorgeführt wurde. Dieses Theaterstück hat uns schon vor Jahren im Raimund-Theater interessiert: nicht bloß durch die glänzende Mache, fondern auch durch stehenden Genre mit wachsendem Vertrauen genähert, und das damals gang neue Problem der doppelten Existeng eines Individuums. Paul Lindau knüpfte an einen Satz Taines an, der in einem seiner Werke behauptet, ein Mensch könne in übermüdetem, überreiztem Zustand Dinge bearbeiten. Eine Affoziierung, bei der beide Teile profi- begehen, die gar nicht zu seiner wahren Natur und seinen

Electrocarbon A.G. Niederglatt

(Kanton Zürich)

Schweizerische Lichtkohlenfabrik.



Unsere Marken "Etna" und "Reflex" sind die besten

Projektions-Kohlen

Lebensgewohnheiten paffen. Lindau beweift diefen Sat mit dramatischer Draftif an dem besonders fraffem Beiiviel eines Staatsanwalts, der in seinem zweiten nacht= wandlerischen Dasein zum Verbrecher wird. In der Film= bearbeitung ift es ein vielbeschäftigter Rechtsanwalt, der auf einem Spazierritt fturzt, dabei zwar feine äußern Ber= letungen davonträgt, aber von diesem Tage an müde, zerftreut und nachläffig wird. Dem Mädchen, das er liebt, ent= wendet er die Uhr, seinem Schreiber den alten Bureaurock und als Strolch fostümiert, verläßt der Rechtsanwalt seine eigene Wohnung heimlich durchs Fenfter, um sich in eine Verbrecherkneipe zu begeben. Dort befreundet er sich mit einigen Gaunern und vereinbart mit ihnen schließlich einen Einbruch, und zwar in eine Wohnung, die feine eigene ift. Davon weiß der Rechtsanwalt in seinem frant= haften Zustand nichts, wie er auch nachher, wenn er aus seinem Austand erwacht, von allen den dunklen Dingen nichts mehr weiß. Im Berlaufe der eingeleiteten poli= zeilichen Untersuchung entdeckt der Rechtsanwalt plötslich seinen frankhaften Zustand; auf einem mehrmonatlichen Urlaub erholt er sich, und auf den letten Filmmetern ist er glücklicher Bräutigam. Einen besonderen fünstlerischen Reiz erhält diefes Filmdrama dadurch, daß fein Geringerer als Albert Baffermann den Rechtsanwalt darftellt. Die feine, nervöse, nüancenreiche Art des Künstlers bewährt fich auch im Rino. Seine elegante, gelenfige Aristofraten= gestalt nimmt sich auf der Leinwand prächtig aus, und alle die für Baffermann fo charafteristischen Eigentümlichkeiten, fein wiegender Bang, feine reichen Gebärden, fein interessantes Mienenspiel sieht man jetzt wie unter einem Ber= größerungsglas. Manches, namentlich die Gebärden und Mienen des zum Berbrecher Gewordenen, erscheinen fogar etwas übertrieben, aber das ist wohl im Kino nicht an= ders möglich. Auch die übrigen Rollen werden fehr gut ge= spielt, wie dieser Film überhaupt mit besonderer fünstleri= icher Sorgfalt und technischer Vollendung hergestellt wor= den ift. Nur in der ersten Sälfte muß er um ein paar hundert Meter gefürzt werden. Die Längen eines Film= dramas spürt man noch viel empfindlicher und der immer ungeduldige und nervöse Zuschauer hat es im Kino noch viel eiliger als im Theater.



Allgemeine Rundschan.

Schweiz.

Bürich. Das Olympia-Rino an der Pelikanstraße hat seinen Besitzer gewechselt; es ist an Herrn Friedrich Kor= fower, den Besitzer des Kinematograpen "Sihlbrücke" über= gegangen, der es unter dem Namen "Mercetorium-Kino" weiter zu führen gedenft.

Olten. Dem Gemeinderat wird folgende Vorlage vor= folgendes erfahren: gelegt: 1. Der Besuch finematographischer Vorstellungen, deren Programm nicht von den Schulbehörden genehmigt ift, ift allen Schülern der Primarichule, der Bezirksichule, der von der Regierung geplanten Landespolizeizentrale.

der Handels=, Verwaltungs= und Eisenbahnschule und den fortbildungsichulpflichtigen Schülern der Fortbildungs= ichulen (obligatorische, gewerbliche, faufmännische und hauswirtschaftliche Fortbildungsschule) untersagt, und zwar auch in Begleitung von Angehörigen oder andern er= wachsenen Personen. 2. Zuwiderhandelnde Schüler werden mit folgenden Strafen bedroht: Arrest. Entzug der Bewilligung zum Besuche der Schülervorstellungen. Die Inhaber der elterlichen Gewalt können mit einer Geld= buße von 50 Cts. bis 5 Fr. belegt werden. Die Strafen werden durch die Schulkommission verhängt. Geldbußen ist endgültig entscheidende Refurginstanz der Gemeinderat. Die Geldbußen find durch die städtische Polizei einzukassieren und fallen in den "Kinematographen= fonds". Einem Befiger, welcher Schüler in andere als Jugendvorstellungen zuläßt, kann die Erlaubnis zur Ber= anstaltung von Jugendvorstellungen entzogen werden. 3. Die Schulkommission erlaubt die Veranstaltung von Jugendvorstellungen in einem so weit ausgedehntem Tur= nus, daß jeder Schüler zum Besuche einiger Vorstellungen Gelegenheit hat. Diese Vorstellungen sind hauptsächlich auf die Winterszeit zu verlegen und dürfen nur am Nachmit= tag, bis spätestens 6 Uhr, stattfinden. Die Programme un= terliegen der Genehmigung der Schulbehörden. Sie find jo zusammenzustellen, daß sie den verschiedenen Alters= stufen der Schüler entsprechen. Vorzüglich empfehlen fich geographische, historische, ethnographische, gewerblicheinduftrielle, technische und ethische Vorführungen und die Wiedergabe von Märchenbildern, Jugendspielen usw.

Bern. "Gine zeitgemäße Berfügung" "Schweizerische Wirte=Zeitung" eine Verordnung des Vor= stehers der Anabensekundarschule in Bern, welche besagt: Anaben, welche rauchen, haben fünftighin feinen Anspruch mehr auf unentgeltlichen Empfang der Lehrmittel, und jolche, welche Kinematographen besuchen, werden als Fe= rienfolonisten nicht berücksichtigt.

Wir wollen uns hier nicht mit dem Erlaß an und für fich beschäftigen, sondern nur feststellen, daß sich der Kampf der Wirte gegen das Kino, soweit er unter der Flagge des Volksbeglückertums fegelt, höchft lächerlich ausnimmt.

La Chaux=de=Fonds. Der Gemeinderat hat nun, nach= dem der Staatsrat die projektierte Kinosteuer wegen ihrer exorbitanten sohe ablehnte, eine wesentliche Reduftion eintreten laffen. Der neue Sat lautet: Fr. 2.50 bei Thea= tern bis zu 500 Pläten, Fr. 3,50 bei 501-1000 Pläten.

Genf. Am 1. März wurde in der großen Halle der Rollschuhbahn am Boulevard du Pont de l'Arve ein Kon= zertcafe eröffnet, das bei freiem Eintritt finematographische Borführungen in großem Stil bieten will.

Dentichland.

Gin Rinemaographengeset in Bürttemberg. Dem württembergischen Landtag ist der Entwurf eines Ein Kinematographengeset in Württemberg.

Es wird vorgeschlagen, in Stuttgart eine zentrale Filmzensur für das ganze Land zu errichten und zwar bei